

Abriss frühestens in 2027

Hundseck-Ruine: Kosten stellen Knackpunkt dar

Der vorgesehene Abriss der Hundseck-Ruine kann frühestens nächstes Jahr erfolgen. Nachdem sich das Land Baden-Württemberg, die Stadt Bühl, die Gemeinde Ottersweier und das Landratsamt Rastatt in diesem Frühjahr auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt hatten, entwickelten sich die Kosten für den Abriss zum Knackpunkt. Diese sind wesentlich höher als ursprünglich gedacht.

Was war vereinbart?

Kern der Einigung im Frühjahr war eine Lastenteilung. Die Stadt Bühl ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen Abriss, das Landratsamt Rastatt für die Entsorgung des Abbruchmaterials, wobei das Land Baden-Württemberg die Entsorgungskosten im Falle nicht erfolgreicher Vollstreckungsmaßnahmen gegenüber den pflichtigen Eigentümern übernehmen würde. Als voraussichtlich frühestmöglicher Zeitpunkt eines Abbruchs war der September 2026 genannt worden.

Wie verhält es sich mit den Kosten?

Das im Auftrag der Stadt Bühl von einem externen Planer verzeichnete Leistungsverzeichnis als Grundlage für eine Ausschreibung erwartet nur für den Abbruch einen wesentlich höheren Betrag als angenommen. Die Kosten für den Abbruch verteilen sich auf Bühl und Ottersweier, da das Gebäude auf Ottersweierer Gemarkung steht und die Stadt Bühl als Baurechtsbehörde für Ottersweier den Abbruch beauftragen muss. Beide Kommunen waren von einem deutlich geringeren Eigenbeitrag im fünfstelligen Bereich ausgegangen und können nicht für eine höhere Summe aufkommen, unter anderem aufgrund der auch in den kommenden Jahren jeweils angespannten Haushaltslagen. Deshalb hatten sich die Stadt Bühl und die Gemeinde Ottersweier im Sommer an das Staatsministerium gewandt. Das Anliegen einer Übernahme weiterer Kosten wurde aber nicht erreicht. Das Land kommt bereits für den Kostenanteil der Entsorgung des abzureißenden Gebäudes sowie auch für des bereits vor Ort liegenden Materials auf.

PRESSEMITTEILUNG
Nr. 441

28. September 2026
Seite 2 von 2

Wie geht es nun weiter?

Auch wenn eine tragfähige Gesamtfinanzierung noch nicht gefunden wurde, ändert dies nichts an der grundsätzlichen Bereitschaft aller Beteiligten zur Beseitigung der Ruine als auch an der bereits zugesagten Unterstützung des Landes. Mit dem jüngsten Sachverhalt werden sich auch die Gemeinderäte der Stadt Bühl und der Gemeinde Ottersweier befassen. Im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung werden die Gremien auch darüber beraten, ob der Abriss unter den aktuellen Umständen leistbar ist.